



**.Die Mitgliedschaft bei der Reformierten Kirchgemeinde umfasst die folgenden Bereiche:**

- Angebote: Sie können die verschiedenen Dienstleistungen der Kirche in Anspruch nehmen.
- Teilnahme: Sie sind frei, auf verschiedene Arten am Leben der Kirchgemeinde teilzunehmen. Sie können nur gelegentlich an einer Veranstaltung teilnehmen; Sie können regelmässig im Gottesdienst oder in einer Gruppe mitmachen; oder Sie können in einer ehrenamtlichen Aufgabe aktiv mitarbeiten und Verantwortung übernehmen.
- Kinder: Ihre Kinder können am kirchlichen Unterricht teilnehmen. Bis zum 16. Geburtstag entscheiden die Eltern über die Kirchenzugehörigkeit ihrer Kinder.
- Solidarität: Mit der Kirchensteuer tragen Sie die vielfältigen kirchlichen und sozialen Aufgaben mit, die von der Kirche erfüllt werden.
- Information: Sie werden informiert über das Leben und die Verwaltung der Kirchgemeinde. Mit der Zeitschrift „reformiert“ verschicken wir den „Gmeind-Spiegel“ (Nachrichten, Berichte und Veranstaltungen). Jedes Jahr erhalten Sie den Voranschlag und die Jahresrechnung.
- Demokratie: Sie können bei allen wichtigen Entscheidungen der Kirchgemeinde mitbestimmen (Kirchgemeindeversammlung zweimal im Jahr; Wahlen, Abstimmungen). Stimm- und wahlberechtigt in Angelegenheiten der Kirchgemeinde, des kirchlichen Bezirks und der Landeskirche ist, wer
  - Mitglied der Landeskirche ist,
  - im betreffenden Gemeinwesen politischen Wohnsitz hat,
  - das 16. Alterjahr vollendet hat.
- Landeskirche: Sie sind gleichzeitig Mitglied der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich.